

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-11-11

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Herr Holger Buck
Telefon: 545 - 2000

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02327/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Mehrbedarfe für die Sanierung der Schulen " Nils Holgersson" und "W.-v.-Siemens" im Zusammenhang mit der Umsetzung des "Investitionsprogrammes Zukunft Bildung und Betreuung" (Ganztagschulprogramm - IZBB

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung bestätigt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2008
in der Haushaltsstelle 2000.96500 (Holgersson-Schule) in Höhe von 330.000,-- € sowie
in der Haushaltsstelle 2000.96.502 (Siemens-Schule) in Höhe von 570.000,-- €

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Grundschule „Nils Holgersson,, und die Regionale Schule „Werner-von-Siemens“ werden aus Mitteln des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung – IZBB“ und anderer Förderprogramme für die energetische Erneuerung umfanglich saniert.

Die Arbeiten haben im Frühjahr 2008 begonnen und sollten bis zu den Sommerferien 2009 abgeschlossen sein.

In Folge der festgestellten Schadstoffbelastungen in den Fußböden der musischen Fachräume am Goethe-Gymnasium wurden aufgrund der laufenden umfassenden Sanierungsarbeiten auch diese beiden Schulbauten einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Dabei wurde auch hier festgestellt, dass in den Sperrpappen in den Fußböden Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in erheblicher Konzentration vorhanden sind,

Als Schlussfolgerung empfiehlt der Gutachter:

„Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus den Sperrpappen durch den Estrich PAK und andere flüchtige Bestandteile in unbestimmter Zukunft in signifikanter Konzentration in die Raumluft emittiert werden.

Es erscheint daher vor allem unter Berücksichtigung der sensiblen Nutzung des Gebäudes als sinnvoll, im Zuge der gegenwärtigen Grundinstandsetzung die Gefahrstoffe zu

beseitigen. Das gilt vor allem für die Klassenräume und alle Räume, die der Arbeitsstättenverordnung unterliegen.“

Die nach dieser Wertung mögliche Differenzierung von Sanierungsmaßnahmen würde zu folgendem Ergebnis führen:

1. Sanierung aller Fußbodenaufbauten in allen Räumen (auch solche ohne dauernden Aufenthalt) in allen Geschossen der W.-v.-Siemens-Schule mit einem Kostenaufwand von rd. 570.000 € desgleichen für die Nils-Holgersson-Schule mit einem Kostenaufwand von rd. 330.000 €
2. Sanierung der Fußbodenaufbauten ausschließlich der Räume für den dauernden Aufenthalt (in der Regel Klassenräume) für die W.-v.-Siemens-Schule mit einem Kostenaufwand von rd. 300.000 € desgleichen für die Nils-Holgersson-Schule mit einem Kostenaufwand von rd. 100.000 €

Eine Risikoabschätzung zugunsten einer Sanierung in dem vorbezeichneten, geringerem Umfang ist kaum möglich, da die Wahrscheinlichkeit, der mögliche Zeitpunkt und der Umfang des Auftretens von Gefahrstoffemissionen in den übrigen, nicht ständig zum Aufenthalt genutzten Räumen, nicht bestimmbar ist.

Um jedwede Gefährdung von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkräfte auszuschließen, besteht aus Sicht der Verwaltung keine verantwortbare Alternative zu einer sofortigen und vollständigen Sanierung der Fußbodenaufbauten in beiden Schulen im Zuge der Weiterführung der Grundinstandsetzung.

2. Notwendigkeit

Die festgestellten Schadstoffbelastungen machen ein unverzügliches Handeln erforderlich, um für die Zeit nach Abschluss der Gesamtsanierungen gesundheitliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

Eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2009 würde eine wirtschaftlich nicht vertretbare Verzögerung im Ablauf der Sanierungsmaßnahmen (mindestens 9 Monate) nach sich ziehen. Die Maßnahme ist aus sachlichen und zeitlichen Gründen unabweisbar. Die Eilentscheidung ist demzufolge zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Eine Begrenzung der Schadstoffbeseitigung auf die Räume, die einer dauerhaften Nutzung unterliegen, wird nicht als verantwortbare Alternative angesehen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Gerade der verantwortungsvolle Umgang eines Schulträgers mit seinen Bildungseinrichtungen ist als standortstärkende Maßnahme für Familien entscheidend.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das mit der Sanierung verbundene Finanzvolumen wird die Auftragslage der noch zu beteiligenden Unternehmen verbessern und damit ggf. Arbeitsplätze sichern helfen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Der Finanzierungsbedarf für beide Schulen steigt damit um 900.000,-- €. Die Finanzierung wird im VMH 2009 entsprechend berücksichtigt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

2000.96500 - 330.000,-- € (Verpflichtungsermächtigung)

2000.96502 - 570.000,-- € (Verpflichtungsermächtigung)

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

88100.93209 Zahlung entsprechend Kaufvertrag zum Bahnhof 5-7 366.800 €

84400.98500 Zuwendungen an die Buga Schwerin GmbH 533.200 €

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin